

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 29 / Ausgabe vom 11.07.2014

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

29.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim am 22. Juli 2014	Seite 4
29.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 24. Juli 2014	Seite 5
29.3	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in den Ortsbeiräten	Seite 6-10
29.4	Bekanntmachung über eine Einberufung zur Einwohnerversamm- lung gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)	Seite 11
29.5	Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfes S 78 „Kleingartenanlage Friedrichsweg“ in Worms, Flur 26 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 12-13
29.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Lieferung von Polyaluminiumchloridlösung für die Kläranlage Worms	Seite 14-15

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Weinsheim
am Dienstag, 22. Juli 2014 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses Worms-Weinsheim, Weinsheimer Postweg 12.**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates - Wahlzeit 2014-2019
- 2) Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 3) Bestimmung der Urkundspersonen für die Mitunterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Ortsbeirates
- 4) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder

Worms-Weinsheim, 08.07.2014
gez. Heinz Wößner
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms–Herrnsheim

am Donnerstag, 24. Juli 2014 um 19.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Worms–Herrnsheim

TAGESORDNUNG

1. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
2. Wahl des / der Stellvertreters / in
3. Wahl der Urkundspersonen
4. Wahl eines Ortsbeiratsmitgliedes zum „Zimmerschen Stiftungsrat“

Worms-Herrnsheim, 15.07.2014
gez. Silvia Gutjahr
Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in den Ortsbeiräten

**Worms-Abenheim
Worms-Heppenheim
Worms-Herrnsheim
Worms-Hochheim
Worms-Horchheim
Worms-Ibersheim
Worms-Leiselheim
Worms-Neuhausen
Worms-Pfeddersheim
Worms-Pfiffligheim
Worms-Rheindürkheim
Worms-Weinsheim
Worms-Wiesoppenheim**

Ortsbeirat Worms-Abenheim

Der über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) in den Ortsbeirat Worms-Abenheim gewählte Herr Hans-Peter Weiler hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung (KWO) wurde Frau Tina Jäger als Ersatzperson einberufen.

Frau Jäger hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Heppenheim

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat Worms-Heppenheim gewählte Herr Alexandros Stefikos hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Olaf Heise als Ersatzperson einberufen.

Herr Heise hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Herrnsheim

Der über den Wahlvorschlag der CDU in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim gewählte Herr Andreas Wasilakis hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Rudolf Fink als Ersatzperson einberufen.

Herr Fink hat die Wahl angenommen.

Der über den Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft-Wormser Bürgerforum (FWG-Bürgerforum) in den Ortsbeirat Worms-Herrnsheim gewählte Herr Danny Bogner hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Frau Sina Iriohn als Ersatzperson einberufen.

Frau Iriohn hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Hochheim

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Hochheim gewählte Herr Timo Horst hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Jörg Köhnke als Ersatzperson einberufen.

Herr Köhnke hat die Wahl angenommen.

Die über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) in den Ortsbeirat Worms-Hochheim gewählte Frau Isabel Mehlmann hat ihr Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Henrik Egli als Ersatzperson einberufen.

Herr Egli hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Horchheim

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Horchheim gewählte Herr Volker Janson hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Frau Hiltrude Janson als Ersatzperson einberufen.

Frau Janson hat die Wahl angenommen.

Der über den Wahlvorschlag der GRÜNEN in den Ortsbeirat Worms-Horchheim gewählte Herr Ralf Ruff hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Jonas Wilfram Reyl als Ersatzperson einberufen.

Herr Reyl hat die Wahl angenommen.

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Horchheim gewählte Herr Hans-Herbert Rolvien hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Hans-Werner Müller als Ersatzperson einberufen.

Herr Müller hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Ibersheim

Die über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Ibersheim gewählte Frau Margit Zobetz hat ihr Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Torsten Frädert als Ersatzperson einberufen.

Herr Frädert hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Leiselheim

Der über den Wahlvorschlag der CDU in den Ortsbeirat Worms-Leiselheim gewählte Herr Johann Nock hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Stefan Hüttenberger als Ersatzperson einberufen.

Herr Hüttenberger hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Neuhausen

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen gewählte Herr Uwe Merz hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Simon Walther als Ersatzperson einberufen.

Herr Walther hat die Wahl angenommen.

Der über den Wahlvorschlag der CDU in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen gewählte Herr Peter Hauk hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Pascal Reitz als Ersatzperson einberufen.

Herr Reitz hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Pfeddersheim gewählte Herr Alfred Haag hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Jürgen Heilmann als Ersatzperson einberufen.

Herr Heilmann hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Pfiffligheim

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Pfiffligheim gewählte Herr Ernst-Dieter Neidig hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Frau Hildegard Burg als Ersatzperson einberufen.

Frau Burg hat die Wahl angenommen.

Der über den Wahlvorschlag der CDU in den Ortsbeirat Worms-Pfiffligheim gewählte Herr Hans-Werner Fisgus hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Winston Effenberger als Ersatzperson einberufen.

Herr Effenberger hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Rheindürkheim

Der über den Wahlvorschlag der CDU in den Ortsbeirat Worms-Rheindürkheim gewählte Herr Adolf Wilhelm Jakob Kessel hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Klaus Harthausen als Ersatzperson einberufen.

Herr Harthausen hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Weinsheim

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Weinsheim gewählte Herr Heinz Wößner hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Herr Wolfgang Thiemermann als Ersatzperson einberufen.

Herr Thiemermann hat die Wahl angenommen.

Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim

Der über den Wahlvorschlag der SPD in den Ortsbeirat Worms-Wiesoppenheim gewählte Herr Karlheinz Henkes hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWG in Verbindung mit § 66 KWO wurde Frau Kristin Daleiden als Ersatzperson einberufen.

Frau Daleiden hat die Wahl angenommen.

Worms, den 01.07.2014
gez.
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Einberufung zur Einwohnerversammlung gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

Hiermit lade ich gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu einer Einwohnerversammlung für Donnerstag, 24.07.2014 um 19.00 Uhr in den Liebfrauensaal des Wormser Kultur- und Tagungszentrums, Rathenaustraße 10, 67547 Worms ein.

TAGESORDNUNG

„Flächennutzungsplan 2030“

Der interessierten Öffentlichkeit soll der Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 („FNP Worms 2030“) durch Oberbürgermeister Michael Kissel und Mitarbeiter des Bereichs 6 – Planen und Bauen vorgestellt werden.

Worms, 08.07.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Betr.: 6 Planen und Bauen
6.1 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes S 78 „Kleingartenanlage Friedrichsweg“ in Worms, Flur 26 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes S 78 „Kleingartenanlage Friedrichsweg“, Gemarkung Worms, Flur 26, mit der dazugehörenden Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Beginnend am Schnittpunkt des das Flurstück Nr. 1/7 querenden Grabens mit Grenzlinie des Waldbestandes zur Koppel, entlang der südlichen oberen Böschungskante des Grabens in nordöstlicher Richtung bis zur Straßenparzelle des Friedrichweges (Gemarkung Worms, Flur 25, Nr. 18),
- im Osten: deren südwestlicher Grundstücksgrenze folgend bis zum Wirtschaftsweg (Flurstücksnr. 4), nach Südwesten abknickend und
- im Süden: dessen südöstlicher Grundstücksgrenze etwa 22 m bis zum vorhandenen Parkplatz folgend, dort nach Südosten abknickend und der Parkplatzbegrenzung vor Ort folgend bis wieder der Wirtschaftsweg (Flurstücksnr. 4) erreicht ist und dessen Verlauf ca. 230 m in nordöstlicher Richtung folgend bis zum Beginn des Waldbestandes, dort nach Nordwesten abbiegend,
- im Westen: der nordöstlichen Grenze des Waldbestandes folgend bis zum Graben, dem Ausgangspunkt.

Die genaue Gebietsumschreibung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zum Bebauungsplan-Entwurf S 78 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Ein nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederter Umweltbericht – dieser enthält Erläuterungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild.
- Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Betrachtung der im Plangebiet potentiell vorkommenden Arten im Sinne eines "Worst Case Szenarios".
- Eine Untersuchung und Konzeption zu den Zauneidechsen zu Vermeidung der Beeinträchtigung dieser Art.
- 11 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, davon 2 ohne Anregungen oder Hinweise.

Der Bebauungsplan-Entwurf S 78 "Kleingartenanlage Friedrichsweg" liegt mit der dazugehörigen Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum vom

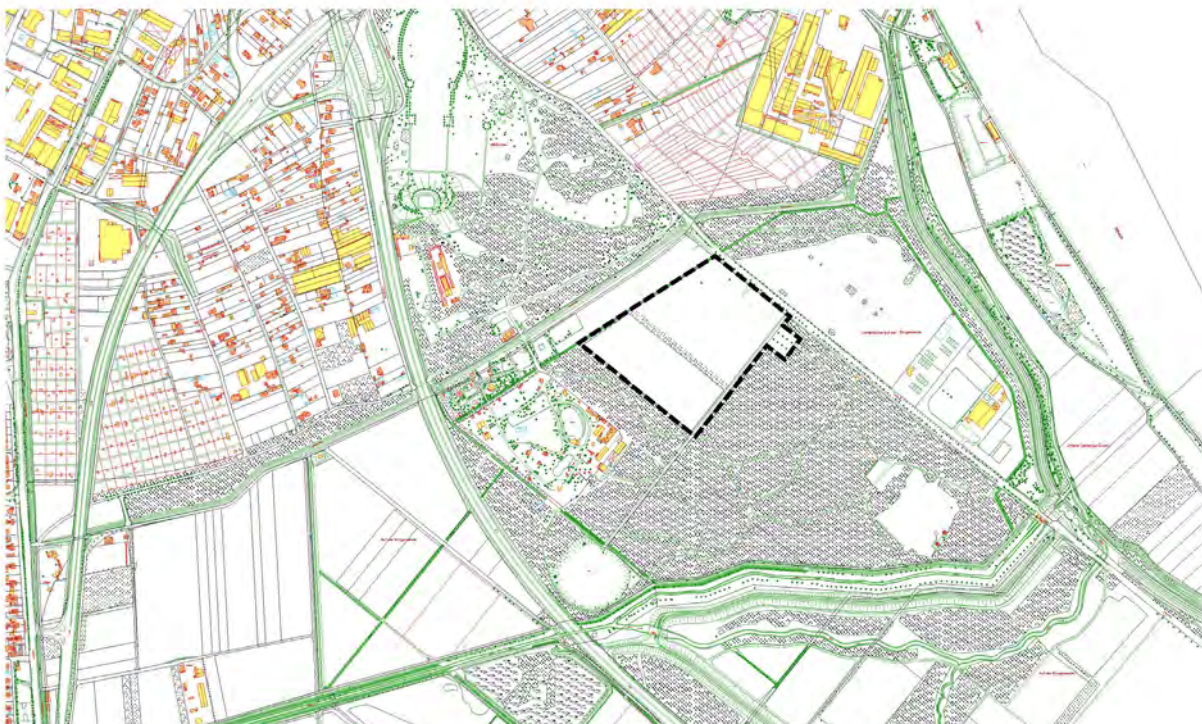
21.07.2014 bis einschließlich 22.08.2014

während der Dienststunden im Rathaus am Marktplatz, im Flur des 1. Obergeschosses beim Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung 6.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung auf der Internetseite www.beteiligung.worms.de eingesehen werden. Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Worms, den 08.07.2014
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes S 78 „Kleingartenanlage Friedrichsweg“



Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2014

Vorhaben: Lieferung von Polyaluminiumchloridlösung für die Kläranlage Worms

- a) **Auftraggeber:**
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms
Hohenstaufering 2,
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift s. a) 1)
3) **Angebote sind zu richten an:** Anschrift s. g)

- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Vertragsform: Auftrag

- c) **Elektronisches Verfahren:** entfällt

- d) **Ausführungsort:** Worms

Vergabenummer: 52-2014

Art und Umfang der Leistung:

- Lieferung von 900 Tonnen Polyaluminiumchloridlösung im Zeitraum September 2014 bis Dezember 2015 frei Haus Verwendungsstelle Kläranlage Worms
- Lieferung lose im Tankzug

- e) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Ausführungsfrist: September 2014 bis Dezember 2015

- g) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241 / 853 - 6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853 - 6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis zum: 23.07.14

Vergabeunterlagen können eingesehen werden:

Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. 6.4 - Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle

- i) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 2 Ausfertigungen: 5 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4

Konto-Nr.: IBAN: DE 7255350010 0000 00 0290
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/52/14

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

j) **Ende der Angebotsfrist:** siehe Angebotsöffnung

Angebotseröffnung: 05.08.14; um 10:00 Uhr
Keine Bieter zugelassen

k) **geforderte Sicherheiten:** entfallen

l) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) **Geforderte Eignungsnachweise:**
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu fordern.

n) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 05.09.14

o) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

Nachprüfungsstelle:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Worms, den 07.07.2014
Stadtverwaltung Worms

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Pressereferent: Hans Helmut Brecht
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!